



August 2021

Digitaler Nachlass

Die heutigen Senioren zeichnen sich dadurch aus, dass sie noch fit und agil sind. Sie nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Das bedeutet auch, die digitale Welt für sich zu erobern. Damit stellt sich immer mehr die Frage, was passiert mit den Daten, die ja nicht mit dem Tod verschwinden. Diese Frage ist sehr sensibel und muss von jedem Einzelnen genau überlegt sein. Wer ist vertrauenswürdig und regelt meinen „Digitalen Nachlass“.

Nun stellt sich die Frage, was gehört zum Digitalem Nachlass? Eine Checkliste¹ kann da Aufschluss geben:

- E-Mail-Konten: z. B. GMX, Outlook, Gmail
- Soziale Netzwerke: z. B. Facebook, Printerest
- Fotodienste: z. B. Instagram, Flickr, Google Photos
- Instant Messenger: z. B. WhatsApp, Signal, Skype
- Musik und Videoplattformen: z. B. Netflix, Amazon Music, Spotify
- Online-Banking, PayPal, Kreditkarten-Login
- Kundenkonten bei Online-Shops
- Eigene Blogs und Webseiten
- Foren, auf denen Sie aktiv sind
- Softwarelizenzen
- Finanz Online
- Handy-Signatur



Postanschrift:

Seniorenbeirat
Adelsdorf
Rathausplatz 1
91325 Adelsdorf

So erreichen Sie uns:

Seniorenbeirat Adelsdorf
Rathaus, 3. Stock, Zi. 3.01
09195 / 94 32-220
oder Herr P. Brosch: 09195 / 507 35 02
seniorenbeirat@adelsdorf.de



Hinzu kommen auch vertrauliche Daten auf PC, Laptop, Smartphone, Festplatten oder USB-Sticks².

Bisher gibt es keine einheitlichen Vorschriften. Die Erben haben aber ohne Passwörter und andere Zugangsdaten keinen Zugriff auf die Daten. Oftmals sind die Erben nicht über die Aktivitäten des Verstorbenen informiert. Deshalb ist es wichtig, den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln.

Am besten geht man systematisch vor und erfasst detailliert, was mit den Daten passieren soll, z. B. sollten Informationen wie in Abbildung 1 ersichtlich enthalten sein.

Anstelle einer physikalischen Liste in einer Datei kann auch ein Passwort-Manager, wie z. B. DashLane, LastPass, Kaspersky Password Manager benutzt werden, diese sind aber kostenpflichtig. Dann muss nur noch ein Passwort aufgeführt werden.

Zum Teil bieten sie die Möglichkeit an, die Daten in einer Textdatei zu speichern.

Für die Übergabe an die Vertrauensperson ist eine handschriftliche Vollmacht sinnvoll, die mit anderen Dokumenten, wie Testament, Patientenverfügung und ähnlichen weitergegeben werden kann. Einen Vorschlag für eine solche Vollmacht für den digitalen Nachlass ist in ² zu finden.

Im Internet, unter z. B.

¹www.digitaleseniorinnen.at und

²www.digital-kompass.de

finden Sie weitere, ausführliche Informationen zu diesem Thema.

Wenn trotz Corona wieder ein weitgehend normales Miteinander möglich ist, möchte ich im Rahmen des IT-Stammtisches eine Diskussionsrunde zu dieser Problematik anregen.

Portal	URL	Benutzername	Passwort	Wie soll mit den Daten verfahren werden

Abbildung 1: Beispielhafte Tabelle der Informationen für den digitalen Nachlass
(URL – Standard für die Adressierung einer Webseite im World Wide Web)

Ihr Ansprechpartner



Prof. Dr. Horst Heineck
Horst.Heineck@googlemail.com
0172-811 84 40

Ich freue mich auf Ihren Anruf!